

Auszüge aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2022

Beschluss-Nr.: 57-7/22

Der Gemeinderat wählt Gemeinderätin Frau Langmann, Claudia zur Vornahme der Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters.

Beschluss-Nr.: 58-7/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt für die Planungsleistungen Erweiterung der öffentlichen Parkflächen und Abbruch von 21 Garagen (Garagenkomplex) am Füllhölzelweg an das Büro IPRO Consult, Schnorrstraße 70, 01069 Dresden gemäß Angebot zu vergeben.

Inhalt des Angebotes:

1. Grundlagenermittlung als Vorplanung (Lageplan mit Darstellung der wesentlichen baulichen Leistungen und Grobkostenschätzung für Abbruch und Neubau von Parkflächen einschließlich erforderlicher Böschungssicherungen).
2. Abbruchplanung als Einphasenplanung für Abbruch Garagenkomplex gemäß Aufwandskalkulation (Genehmigungsunterlagen einschl. Altlastengutachten für Abbruchgenehmigung, Ausschreibung und Mitwirkung bei der Vergabe)
3. Erstellung Aufgabenstellung für Baugrunduntersuchung und Vermessung einschließlich Einholung der Angebote.

Das Angebot ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 59-7/22

Die Gemeinde Kurort Rathen macht vom Wahlrecht nach § 88 Abs.5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO Gebrauch und verzichtet bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 auf folgende Bestandteile:

- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung
- Angabe nicht bilanzierter Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 SächsKomHVO, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen
- Bildung und Auflösung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Bildung, Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen
- Aufstellung einer Inventur
- Forderungsbewertung
- Umbuchung von Kreditoren und Debitoren

Beschluss-Nr.: 60-7/22

Die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hauptstraße 101, 04416 Markleeberg wird für den Jahresabschluss der Gemeinde Kurort Rathen zum 31.12.2015 auf der Basis ihres Angebotes vom 10.06.2022 in Höhe von 7.842,58 EUR als örtlicher Prüfer gemäß § 88 i. V. m. § 103, 104 und 106 Abs. 1 SächsGemO bestellt.

Beschluss-Nr.: 61-7/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt folgenden Umgang mit bestehenden Vereinbarungen und Verträgen aufgrund des Beginns der USt-Pflicht ab 01.01.2023:

Die vereinbarten Entgelte werden als Nettobeträge betrachtet. Das Entgelt wird in Höhe der zukünftig geschuldeten Umsatzsteuer (z.Zt. 7% bzw. 19%) erhöht.

Beschluss-Nr.: 62-7/22

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Herbert Hülsbergen, Graf-Schack-Straße 14, 18055 Rostock in Höhe von 1.000,00 EUR für den Kindergarten der Gemeinde Kurort Rathen.

Beschluss-Nr.: 63-7/22

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Herbert Hülsbergen, Graf-Schack-Straße 14, 18055 Rostock in Höhe von 1.000,00 EUR für die Feuerwehr der Gemeinde Kurort Rathen anlässlich des Einsatzes am 18. Juli 2022.

Beschluss-Nr.: 64-7/22

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende von Frau Beate und Herrn Rolf Schuster, Elbweg 15, 01824 Kurort Rathen in Höhe von 100,00 EUR für den Kindergarten der Gemeinde Kurort Rathen.

Beschluss-Nr.: 65-7/22

Der Gemeinderat bestätigt, dass Frau Langmann als Vertreter die Gemeinde Kurort Rathen in der Gesellschafterversammlung der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH am 25.07.2022 anstelle des Bürgermeisters vertritt.

Beschluss-Nr.: 66-7/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Zahlung einer Spende an den Freundeskreis der Landesbühnen Sachsen und der Felsenbühne Rathen e.V. in Höhe von 300,00 € durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 67-7/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Zahlung einer Spende an den Helfer- und Förderverein THW des Landkreises Sächsische Schweiz e.V. in Höhe von 300,00 € durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Beschluss-Nr.: 68-7/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe der Leistung Errichtung Carport und Lager an die
Firma Schober Bau GmbH
Dorfstraße 3
01824 Leupoldishain
zum Angebotspreis von brutto 60.025,86 EUR zu.
Die Prüfung und Wertung der Angebote sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 69-7/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der kostenpflichtigen Schulung von Herrn Roman Rolof
zum Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht und Handelsrecht zu.
Die Kosten, einschließlich Fahrtkosten werden von der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH getragen.

Beschluss-Nr.: 70-7/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen stimmt der Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und der Prüfung nach § 53 HGrG der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH und der zusätzlichen Prüfung der Abrechnung zwischen der Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH und dem Geschäftsführer an die WP StB Frau Ute Liewers in 01097 Dresden, Schlesischer Platz 2 entsprechend dem Angebot vom 20. Juli 2022 durch die Kurortentwicklungsgesellschaft Rathen mbH zu.

Der volle Wortlaut des Ratsprotokolls 7/22 kann während der üblichen Dienststunden im Gemeindeamt nachgelesen werden.

Roman Rolof
Bürgermeister